

Suchergebnis

Atron electronic GmbH	Rechnungslegung/	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019	09.03.2021
Name	Bereich	Information	V.-Datum

Atron electronic GmbH

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

nach § 327 Nr. 1 HGB

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	133.094,98	173.194,68
II. Sachanlagen	242.679,69	286.302,64
III. Finanzanlagen	390.554,39	377.548,56
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	1.958.648,34	1.454.837,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.961.538,44	10.197.918,43
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.989.801,08	7.996.614,28
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	104.100,17	74.562,37
	17.780.417,09	20.560.978,44

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
€	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	76.693,78	76.693,78
II. Gewinnvortrag	12.123.864,85	14.730.293,50
III. Jahresfehlbetrag	-1.775.888,73	10.424.669,90
B. RÜCKSTELLUNGEN	4.767.335,62	-2.606.428,65
C. VERBINDLICHKEITEN	2.588.411,57	12.200.558,63
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17,97	5.485.761,11
	17.780.417,09	2.874.658,70
		232.227,00
		20.560.978,44

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 (1.1. - 31.12.2019)

aufgestellt für Offenlegungszwecke entsprechend § 276 HGB und § 325 Abs. 1 HGB

	2019		2018	
	€	€	€	€
1. Rohergebnis		10.531.170,22		9.660.340,82
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-7.802.956,77		-7.832.115,23	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.268.484,89	-9.071.441,66	-1.232.269,45	-9.064.384,68
- davon für Altersversorgung	101.375,68		99.668,57	
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-184.956,49		-433.209,46
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.882.298,32		-2.744.312,97
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.198,91		10.250,36	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-160.955,09	-146.756,18	-139.083,95	-128.833,59
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-14.064,62		112.866,46
8. Ergebnis nach Steuern		-1.768.347,05		-2.597.533,42
9. Sonstige Steuern		-7.541,68		-8.895,23
10. Jahresfehlbetrag	=	-1.775.888,73		-2.606.428,65

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die ATRON electronic GmbH mit Sitz in München ist im Handelsregister München unter der Nummer HRB 61762 eingetragen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in der Rechtslage nach dem Bilanzrichtlinie-Änderungsgesetz und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um lineare Abschreibungen über 5 - 10 Jahre vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Abschreibung auf Zugänge des Anlagevermögens erfolgte zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert bis zu € 800,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.
- Rückdeckungsversicherungen mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zuzüglich eines vorhandenen Guthabens aus der Überschussbeteiligung.

Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. Verwaltungsgemeinkosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nominalbetrag bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch einen pauschalen Abschlag auf den Forderungsbestand berücksichtigt.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt und seit dem Geschäftsjahr 2016 mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer

Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Sie wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen berechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten und den kumulierten Abschreibungen ist in einem Anlagespiegel (Anlage 3 Blatt 9) dargestellt. In den Abschreibungen des Vorjahres sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 245.756,00 enthalten.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Buchwert	Zeitwert
	€	€
DDS-Digital Data Systems GmbH, Fulda	124.001	0

Der beizulegende Zeitwert wurde im Sinne eines möglichen Verkaufspreises zum Abschlusszeitpunkt ermittelt.

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2016 übernommen und das Geschäftskonzept zwischenzeitlich neu ausgerichtet. Das Eigenkapital wurde durch Anlaufverluste aufgebraucht. Es wird künftig mit einer positiven Geschäftsentwicklung gerechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.000,00	500.000,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	293.267,44	290.363,80
Sonstige Vermögensgegenstände	16.811,67	16.709,91

Alle übrigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Forderungen gegenüber Gesellschafter bestehen zum 31.12.2019 in Höhe von € 646.726,38 (Vj. € 638.048,81)

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen aufgrund von Einzelvereinbarungen beruht wie in den Vorjahren auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:

- durchschnittlicher Marktzinssatz von 2,71 % entsprechend der Bekanntmachung der Deutschen Bundesbank
- Rentendynamik 1,7 %
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 0,0 %

Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen entspricht dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB liegt in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren eine Ausschüttungssperre vor. Die Ausschüttungssperre hieraus beläuft sich zum 31.12.2019 auf € 215.907.

Die Pensionsverpflichtungen wurden mit den verpfändeten Rückdeckungsversicherungen gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Pensionsrückstellung beträgt zum 31.12.2019 € 719.866. Die Anschaffungskosten der verrechneten Bankkonten, Rückdeckungsversicherungen und deren beizulegender Zeitwert belaufen sich auf € 347.875, der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aus dem Deckungskapital zzgl. der Werte aus der Überschussbeteiligung berechnet worden ist. Hinsichtlich der Angabe der verrechneten Aufwendungen und Erträge Hinweis auf Erläuterungen zu Position Zinsaufwand.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse, nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber verschiedenen Kreditinstituten bestehen aufschiebend bedingte Verpflichtungen aus Avalkrediten (Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsavale) zum 31.12.2019 in Höhe von € 4,2 Mio. (Vj. € 3,8 Mio.). Die Vertragsverhältnisse sind ungestört.

Der Gesamtbetrag der übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich am Bilanzstichtag auf jährlich T€ 413. Es handelt sich hierbei um Miet- und Leasingaufwendungen.

Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf temporären Differenzen zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise gem. § 274 HGB. Die sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen werden saldiert ausgewiesen. Der zur Berechnung der latenten Steuern verwendete Ertragsteuersatz liegt bei 26,37 %. Der Gewerbesteuer-Hebesatz beträgt hierbei 301 %. Ein Aktivüberhang wird nicht bilanziert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Hierin sind folgende periodenfremde und außergewöhnliche Erträge enthalten:

	2019	Vorjahr
	€	€
Erträge aus Anlageabgängen	0,00	24.347,69
Erträge aus der Auflösung von „sonstigen Rückstellungen“	1.068.453,96	0,00
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	31.900,00	62.000,00
	1.100.353,96	86.347,69

Die Erträge aus Währungsumrechnung belaufen sich auf € 277.453,82 (Vj. € 376.895,48).

Personalaufwand

Zu den Bezügen der Geschäftsführung Hinweis auf § 286 (4) HGB.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierin sind folgende wesentlichen periodenfremden Aufwendungen enthalten:

	2019	Vorjahr
	€	€
Verluste aus Anlageabgängen	4.888,64	4.985,82
Forderungsverluste/Wertberichtigungen	137.533,00	52.996,14
	142.421,64	57.981,96

Enthaltene Aufwendungen aus Währungsumrechnung: € 366.751,31 (Vj. € 448.424,22).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen sind Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von € 3.005,40 (Vj. € 2.975,65) enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der im Pensionsaufwand enthaltene Zinsaufwand in Höhe von € 84.510 wurde mit dem Ertrag aus der Marktbewertung der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen in Höhe von € 0 saldiert und unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von € 89.900,68 (Vj. € 71.482,00) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Anton Tomov, Ingenieur

Frau Barbara Brunner, Dipl. Math. (FH)

Kredite an die Geschäftsführung:

Ausreichung	Tilgung	Stand 31.12.2019
€ 8.678	€0	€ 646.726

Der Kredit wird mit 1 % p.a. verzinst und ist jederzeit rückzahlbar.

Angaben über Arbeitnehmer

Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter in

Verwaltung	20
Vertrieb und Projektabwicklung	42
Forschung und Entwicklung	51
Materialwirtschaft und Service	11
Aushilfen/Praktikanten	3
Gesamt	127

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist zu 100 % an der Firma DDS-Digital Data Systems GmbH, Fulda, mit nom. € 150.000,00 beteiligt. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31.12.2019 € - 133.703,11, der Jahresfehlbetrag 2019 € 15.684,11.

	Buchwert	
	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	133.094,98	173.194,68
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	133.094,98	173.194,68
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	8.678,53	12.639,53
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	234.001,16	273.663,11
	242.679,69	286.302,64
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	124.001,00	124.001,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	266.553,39	253.547,56
	390.554,39	377.548,56
	766.329,06	837.045,88

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

(1) Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

Die ATRON electronic GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen, welches sich mit der Branchenerfahrung von 40 Jahren schon seit vielen Jahren zu einem erfolgreichen Komplettanbieter für Verkehrsunternehmen des Öffentlichen Personenverkehrs entwickelt hat.

Die oberste Produktphilosophie, den Kunden eine integrierte Systemlösung für ihre individuellen Aufgabenstellungen bereitzustellen, wird seit der Gründung des Unternehmens im Jahre 1980 gelebt. Mit dieser Vorgabe hat sich ATRON electronic GmbH im Laufe der Zeit in ein zukunftsorientiertes Softwareunternehmen entwickelt. Das ATRON-DEBAS System ist der Markenname hinter dem eine Vielfalt von Hardware- und Softwarekomponenten steht, mit dem maßgeschneiderte Lösungen für den Öffentlichen Personenverkehr umgesetzt werden.

Geschäftsfeld Fahrgeldmanagementsysteme

Im Geschäftsfeld Fahrgeldmanagementsysteme werden alle denkbaren Fahrschein-Vertriebssysteme angeboten. Das Produktportfolio reicht von Fahrerverkaufsgaräten über mobile und stationäre Fahrscheinautomaten sowie Vorverkaufsstellen bis hin zu Internetlösungen, allumfassend gesteuert über die multifunktionale Hintergrundsoftware ATRIES. Auf Kundenwunsch lassen sich die einzelnen Systemkomponenten beliebig untereinander kombinieren und erweitern.

Geschäftsfeld Betriebsleittechnik ITCS

(Intermodal Transport Control System) / RBL

Die ATRON electronic GmbH bietet im Bereich RBL (Rechnergestützte Betriebs-Leittechnik) bzw. ITCS eine Lösung an, die die Anforderungen eines modernen Verkehrsbetriebes in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht erfüllt. ATRIES-ITCS ist ein leistungsstarkes und modulares Software-Paket. Es unterstützt dabei Verkehrsunternehmen, die Attraktivität des ÖPNV durch Kundenservice und Effizienz zu steigern.

Geschäftsfeld Fahrgastinformation

Das dritte Geschäftsfeld ist die Fahrgastinformation in Echtzeit, daher DFI (Dynamische Fahrgast-Information) genannt. Der Zusatz dynamisch leitet sich von ständig aktualisierten, tatsächlichen Abfahrts- und Ankunftszeiten ab, über welche die Fahrgäste an den Haltestellen informiert werden. Auch während der Fahrt sollen die Fahrgäste nicht auf umfassende Information verzichten müssen.

Innenanzeigen und Lautsprecher geben daher Auskunft über die nächste Haltestelle, den Fahrtverlauf sowie das Ziel. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Fahrzeugrechner. Denn sie versorgen alle Peripheriegeräte, die für die Fahrgastinformation nötig sind, mit den erforderlichen Daten.

(2) Marktbedingungen und Geschäftsumfeld

Die ATRON electronic GmbH rüstet Unternehmen des öffentlichen Personenverkehrs in Europa mit seinem DEBAS-System aus und kann gleichermaßen Lösungen für Ballungsräume mit den verschiedensten Verkehrsmitteln wie Busse, Straßenbahnen, S-Bahnen und U-Bahnen wie auch für große Regionen mit Bussen, Zügen und sogar mit Schiffen anbieten.

Die wichtigsten Kunden der ATRON electronic GmbH, die öffentlichen Unternehmen des Personenverkehrs, verfolgen im Wesentlichen drei Ziele:

- Mobilität: Mobilität breiter Bevölkerungsschichten sichern.
- Ökonomie: Den für die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Lebens notwendigen Verkehrsfluss gewährleisten.
- Ökologie: Emission von Schadstoffen und Lärm sowie den Verbrauch nicht regenerativer Ressourcen verringern.

Vor diesem Hintergrund werden entsprechende Budgets der öffentlichen Haushalte zur Verfügung gestellt.

Dabei führt der hohe Digitalisierungsdruck und inzwischen auch Spardruck bei unseren Kunden zu neuen Anforderungen wie z.B. der nach günstigen Vertriebskanälen wie Webshops und Ticket-Apps für Smartphones. Diese Entwicklung unterstützen wir gern, sie

bedingt aber Investitionen.

(3) Geschäftsverlauf mit Finanzdaten

Die Anforderungen vom Markt ändern sich rasch. Es muss weiter in neue Technologien und in Modernisierung des bestehenden Produktportfolios investiert werden. Diese Investitionen und Veränderungen belasten das Ergebnis, doch auf Grund der hohen Eigenkapitalquote ergeben sich keine Einschränkungen in der weiteren Entwicklung und Erneuerung.

Das Rohergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um € 0,8 Mio. auf € 10,5 Mio. (Vorjahr € 9,7 Mio.). Allerdings ist dieser Anstieg auf einen periodenfremden Ertrag in Höhe von € 1,1 Mio. zurückzuführen. Ohne diesen Sondereinfluss hat sich der Geschäftsumfang verringert.

Der Personalaufwand hat 2019 mit € 9,1 Mio. die selbe Höhe wie im Vorjahr (€ 9,1 Mio.). Der Anstieg der Gehälter konnte durch Effizienzsteigerungen kompensiert werden. Gleichzeitig gestaltete sich die Suche nach neuem qualifiziertem Personal aufwendig und darum waren offene Stellen länger als gewünscht unbesetzt.

Die Abschreibungen sanken wieder auf (€ 0,2 Mio.). Im Vorjahr (€ 0,4 Mio.) wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres beliefen sich auf € 2,9 Mio., was einen Anstieg von € 0,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr (€ 2,7 Mio.) bedeutet.

Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von € 1,8 Mio. ist um € 0,8 Mio. besser als im Vorjahr (€ 2,6 Mio.), aber dennoch unbefriedigend. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag von € 12,1 Mio. verrechnet. Zum 31.12.2019 wird ein Eigenkapital in Höhe von € 10,4 Mio. ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt unverändert knapp 60 %.

Die Bilanzsumme per 31.12.2019 fällt um € 2,8 Mio. auf € 17,8 Mio. (Vorjahr € 20,6 Mio.). Der Grund lag schwerpunktmäßig in der Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 2018 auf 2019 mit minus € 3,7 Mio. Gleichzeitig haben sich die fertigen Erzeugnisse und die sonstigen Vermögensgegenstände um € 0,8 Mio. erhöht. Die liquiden Mittel blieben von 2018 auf 2019 wegen Abbau der Außenstände auf der gleichen Höhe und machten 45% der Bilanzsumme aus.

(4) Personalbericht

Der technologische Fortschritt und der Erhalt des hohen technischen Standards aller Komponenten des DEBAS-Systems erfordern qualifizierte Fach- und Führungskräfte. Offene Positionen werden durch ein mehrstufiges Auswahlverfahren mit geeigneten Bewerbern besetzt. Die Entscheidung pro oder contra von Bewerber wird für Schlüsselpositionen durch ein Persönlichkeitsprofil mit Potentialanalyse unterstützt. Hierzu beantworten Bewerber online einen wissenschaftlich fundierten Fragenkatalog eines anerkannten Instituts.

Das Ausbildungswesen bei der ATRON electronic GmbH hat sich seit einigen Jahren etabliert, jährlich werden bis zu drei Stellen, insbesondere für Fachinformatik, angeboten. Ergänzend hierzu wird mit der Vergabe von Themen zu Abschlussarbeiten Studenten Unterstützung angeboten bis hin zur Übernahme in eine Festanstellung.

Neue Mitarbeiter werden durch interne Schulungen und durch intensive Betreuung von den jeweiligen Vorgesetzten und Kollegen sowie von der Personalabteilung gezielt an ihre Aufgaben herangebracht. Durch eine aktive, aufgabenbezogene Einarbeitung sollen neue Mitarbeiter schnell in das Unternehmen und in ihr Aufgabengebiet integriert werden.

Im Durchschnitt waren im Geschäftsjahr 2019 bei der ATRON electronic GmbH 127 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 130).

(5) Risikobericht

Wie üblich bei komplexen Technologien bestehen Risiken bei neuen Entwicklungen. Ferner bestehen im operativen Geschäft Risiken in der Projektrealisierung im Hinblick auf Budget- und Termineinhaltung sowie rechtliche Risiken bei öffentlichen Ausschreibungen. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den vertraglichen Vereinbarungen, welche in den Ausschreibungen oftmals fest verankert und nicht verhandelbar sind. Die rechtlichen Aspekte werden durch einen Syndikusanwalt aufgezeigt, damit die Geschäftsleitung die nötigen Entscheidungen und Vorkehrungen, wie zum Beispiel Risikovorsorge, treffen kann. Das Vorgehen bereits im Ausschreibungsverfahren gezielt mögliche Projektrisiken zu analysieren, zu bewerten und wenn möglich durch interne Verfahren zu beseitigen oder auf ein akzeptables Maß zu reduzieren, hat sich bereits bewährt.

Unser proaktives Projektcontrolling in Verbindung mit einem professionellen Prozessmanagement soll in Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen Risiken im Rahmen des laufenden Projektes frühzeitig erkennen, um bereits im Vorfeld geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Das allgemeine Risiko wird entweder durch bilanzielle Rückstellungen oder durch Versicherungen abgedeckt.

Durch Großprojekte im europäischen Raum außerhalb der Euro-Zone muss auch auf ein gewisses Währungsrisiko hingewiesen werden, da diese Projekte in den jeweiligen ausländischen Währungen abgerechnet werden. Dieses Risiko wird durch geeignete Maßnahmen zur Kurssicherung abgedeckt.

(6) Ausblick

Wie in Abschnitt (2) schon beschrieben, ändert sich unser Marktumfeld sehr schnell. Um dem gerecht zu werden, haben wir schon vor einiger Zeit begonnen unsere Ausrichtung den Marktanforderungen anzupassen. Diesen Weg gilt es konsequent weiter zu gehen.

Im kommenden Geschäftsjahr rechnen wir nochmals mit einem ähnlichen Ergebnis wie 2019.

(7) Nachtragsbericht

Bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie sei auf den Nachtragsbericht im Anhang auf Seite 8 verwiesen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Fa. ATRON electronic GmbH handelt es sich um die nach § 327 HGB für Offenlegungszwecke verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und Lagebericht wurde der folgende

Bestätigungsvermerk erteilt:

An die ATRON electronic GmbH, München

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der ATRON electronic GmbH, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der ATRON electronic GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass

wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

München, den 30. Oktober 2020

Alexander Schmid, Wirtschaftsprüfer

Unter Verzicht auf alle Form- und Fristvorschriften der Einberufung hält heute der Geschäftsführer der Fahlangr Invest GmbH, München, Herr Dipl. Ing. Anton Tomov, eine Gesellschafterversammlung der Firma ATRON electronic GmbH, München, ab und beschließt was folgt:

1. Der Jahresabschluss der ATRON electronic GmbH zum 31.12.2019 in der von Wirtschaftsprüfer A. Schmid geprüften Fassung lt. Bericht vom 30.10.2020 liegt dem Gesellschafter vor. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.775.888,73 wird hiermit festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.
3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wird

Dipl.-Kfm. Alexander Schmid

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Schweigerstr. 6

81541 München

gewählt.

Markt Schwaben, den 09.12.2020

Dipl. Ing. Anton Tomov

